

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9008211
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E31424970/16-ka
Firma	Hündgen Entsorgung GmbH & Co. KG
Standort	Broichstraße 76, 53227 Bonn
Anlage	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abfallzwischenlager 2. Abfallsortierung 3. Altpapiersortierung- und Verpressung 4. Lager für gefährliche Abfälle 5. Umschlag von gefährlichen Abfällen 6. Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	21.07.2016 8,0 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 20.07.2016. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 170204, 170301, 170603, 170605, 170615, 200123 und 200135

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide vom 07.11.2005, Az: 21.4-Hei/G/30/054/04/0812B2 und vom 21.11.2012, Az.: 300-52.0097/11/(10.0)

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.